



Ausschreibung zur Kreisverbandsmeisterschaft 2025

Wettbewerbe und Klassen

alle Wettbewerbe: siehe Anlage

Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Mitglieder, die eine gültige Startberechtigung haben teilnahmeberechtigt. Ein amtlicher Lichtbildausweis (Ausnahme Schüler/Jugend) oder der gültige Mitgliedsausweis (Chipkarte) ist in allen Wettbewerben vorzulegen.

Startgelder

Schülerklasse: 3,00 Euro,
Jugend-/Juniorenklasse: 5,00 Euro,
alle übrigen Klassen: 7,00 Euro
Zum Startgeld wird das Standgeld je Teilnehmer addiert.

Scheiben und Munition

Scheiben werden vom KSV gestellt, sofern nicht auf elektronischen Anlagen geschossen wird. Munition/Kugeln sind selbst mitzubringen.

Meldungen

Meldungen **sind** an die Adresse meldung@ksv-fallingbostal.de zu senden. Sie sind mit einer verbindlichen E-Mail-Adresse zu versehen. Die Startmitteilungen zur Kreismeisterschaft 2025 werden **nur** an diese Adresse versandt.

Für die Meldungen der Startanforderung bei der Kreisverbandsmeisterschaft sind nur die derzeit gültigen Formulare, zu finden auf der Internetseite des KSV Fallingbostal unter der Rubrik „Schießsport, Kreismeisterschaften“ und dort unter „Meldebogen“, zu verwenden. Alle anderen Meldungen werden nicht anerkannt **und kostenpflichtig zurückgesandt**.

Die beigefügte Tabelle ist hinsichtlich u.a. Mannschaftszusammenstellung zu beachten. Die Wettbewerbe zum AufLAGESchießen sowie KK-Liegend und Luftgewehr sind in Zehntelringen zu melden.

Meldeschluss für alle ausgeschriebenen Wettbewerbe ist der 10.01.2025. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Vorschießen

Mitarbeiter der Kreisverbandsmeisterschaften, die durch ihre Mitarbeit bedingt vorschießen müssen, werden in die Rangliste aufgenommen. Das Vorschießen ist durch den Schützen zu organisieren. Die Scheiben bzw. der Ergebnisausdruck sind/ist am Tag des Wettkampfs vorzulegen.

Erkrankung

Bei Erkrankungen am Tage der Meisterschaft sind ein ärztliches Attest und die Scheiben des Qualifikationsergebnisses vorzulegen. Bei einem Mannschaftsstart wird auch die Mannschaft „außer Konkurrenz“ gewertet.

Antrag auf Wertung des Qualifikationsergebnisses

Kann aus persönlichen Gründen nicht an den Kreisverbandsmeisterschaften teilgenommen werden, so ist ein formloser Antrag bis spätestens eine Woche vor Wettkampfbeginn, mit Angabe der Mitgliedsnummer, Name, Nachname, Disziplin, an die Mail-Adresse meldung@ksv-fallingbostel.de zu senden.

Sollte mit der Meldung zur Startanforderung kein Qualifikationsergebnis gemeldet worden sein, so **muss** es mit dem Antrag zwingend angegeben werden. Auch sind die Scheiben des Qualifikationsergebnisses bis zum Wettkampftag einzureichen. Ausgenommen von dieser Regel sind parallel stattfindende Wettkämpfe der gleichen Disziplin durch den NSSV. Hier ist es ausreichend die Ergebnisliste mit dem jeweiligen Ergebnis der Schießleitung am Tag des Wettkampfs zuzusenden.

Kein Start auf der Landesverbandsmeisterschaft

Auf den Startkarten ist zu vermerken, ob ggf. an der Landesverbandsmeisterschaft teilgenommen werden soll. **Entscheidet sich ein Mannschaftsschützen gegen einen Start auf dieser nächsthöheren Ebene, wird die gesamte Mannschaft nicht weitergemeldet.**

Kartuschen

Der Sicherheitsnachweis obliegt dem/der Schützen/in. Kartuschen ohne Jahreszahlangebe werden als „älter 10 Jahre“ eingestuft und sind nicht mehr zugelassen.

Sicherheit

Als Sicherheitsvorrichtung ist für alle Waffen eine (rote) Sicherheitsschnur, die sich durch die gesamte Länge des Laufes zieht und an beiden Seiten 10-15 cm aus dem Sportgerät ragt, zu verwenden. Für Feuerwaffen kann alternativ wieder die gültigen „Sicherheitspatronen“ verwendet werden.

Allgemeine Bestimmungen

Jeder teilnehmende Verein ist bereit, eine ausgebildete Person als Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Durchführung der Wettkämpfe zu benennen.

Schüler unter 11 Jahren sind nicht startberechtigt.
Für 11 jährige ist die Ausnahmegenehmigung der Ordnungsbehörde vorzulegen.

Alle Teilnehmer müssen 30 Minuten vor Beginn ihres Durchganges anwesend sein.

Die Einspruchsgebühr wird nach Regel 0.13 der Sportordnung des DSB auf 30,-- € festgelegt.

Die Termine und Orte sind dem Terminplan zu entnehmen und sind auf der Seite des KSV Fallingbostal veröffentlicht.

Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft erklärt sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des KSV Fallingbostal ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Soweit diese Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung.

Der Kreisschützenverband Fallingbostal e.V. behält sich vor, ein Qualifikationslimit zu verwenden sobald die Anzahl der Meldungen die der Standkapazität überschreitet. Es sollte daher mit der Meldung ein bestätigtes Ergebnis eingereicht werden. Bei Nichtabgabe eines Ergebnisses wird der Start an das Ende der Qualifikationsliste eingeordnet.

Wer gegen diese Ausschreibung, gegen die Schießstandordnung sowie gegen die Sportordnung des DSB verstößt, kann vom Wettkampf disqualifiziert und ausgeschlossen werden.

Änderungen bleiben vorbehalten !!!

gez. Th. Kramer
Kreisvorsitzender

gez. H. von Bestenbostal
Kreisschießsportleiter